

Steuervorlage 17 – Erkenntnisse aus Umfrage bei Zürcher Unternehmen

Die Steuerbelastung für Finanzierungsaktivitäten im Kanton Zürich muss konkurrenzfähig bleiben. Dies ist für mehr als 60% der nicht bloss innerkantonal tätigen Unternehmen für ihre Standortentscheidungen massgebend.

Dies ergibt eine Umfrage der Zürcher Handelskammer, welche in Zusammenarbeit mit PwC bei 225 Zürcher Unternehmen verschiedenster Grösse durchgeführt wurde.

Die Zürcher Handelskammer fordert deshalb mit Blick auf die wichtige Steuervorlage 17, dass sich Kanton und Stadt Zürich für eine Lösung einsetzen, welche den Besonderheiten des Wirtschaftsstandorts Zürich Rechnung trägt.

Gefordert wird die gezielte Einführung eines „Abzuges für sichere Finanzierung“ zusammen mit Anpassungen bei der Kapitalbesteuerung.

1. Der Kanton Zürich kennt eine der höchsten ordentlichen Gewinnsteuerbelastungen in der Schweiz. Als Finanzplatz und Standort einer grossen Zahl von Dachholdings und Konzernfinanzierungsaktivitäten ist er mehr als andere Kantone auf die Einführung einer Nachfolgemassnahme zu den Steuerregimes für Holding- und Finanzierungsgesellschaften angewiesen.
2. Die Umfrage bei 225 Zürcher Unternehmen mit einem Rücklauf von 25% zeigt: Ohne steuerlich attraktive Lösung gingen im Kanton Zürich alleine bei 17 der befragten Unternehmen Konzernfinanzierungsaktivitäten mit Volumen von rund CHF 54 Mia. verloren und die damit verbundenen Arbeitsplätze dazu. Die Verlagerung von Finanzierungsaktivitäten droht darüber hinaus den Wegzug weiterer zentraler Hauptquartierfunktionen mit sich zu ziehen.
3. Unternehmen planen die Verlagerung solcher Aktivitäten weg von Zürich als Folge der notwendigen Abschaffung der heutigen Regime für Holding- und Finanzierungsgesellschaften. Dies um der entstehenden massiven Mehrbesteuerung in Zürich auszuweichen und weil die Steuersätze in benachbarten Kantonen bzw. im steuergünstigen Ausland deutlich tiefer sind.
4. Die Ergebnisse der Umfrage bei den Zürcher Unternehmen zum Verlagerungsverhalten zeigen, dass das konkurrenzfähige Besteuerungsniveau für Gewinne aus Finanzierungsfunktionen derzeit bei etwas unter 10%¹ liegt. Dies unbesehen der Tatsache, dass vereinzelte Staaten ein Mindestbesteuerungsniveau von 10% verlangen. Wenn der Kanton Zürich dieses Besteuerungsniveau gezielt anbietet, würden im Vergleich zum Status Quo insgesamt sogar höhere Steuereinnahmen von den befragten Unternehmen anfallen. Das Fehlen eines entsprechenden steuerlich attraktiven Angebots würde hingegen eine massive Verlagerung aus dem Kanton Zürich heraus auslösen. Empfindliche Mindereinnahmen beim Steuerertrag wären die Folge. Allerdings könnte mittelfristig, d.h. ab ca. 2024, das konkurrenzfähige Besteuerungsniveau zufolge der geplanten OECD-Massnahmen gegen Vorzugsregime im Ausland voraussichtlich auf ca. 12% angehoben werden.

¹ Gesamte Steuerbelastung für Bund, Kanton und Gemeinde, bezogen auf den Reingewinn vor Abzug des Steueraufwandes.

5. Zur Erinnerung: Mit dem Inkrafttreten der Steuervorlage 17 wird das Gewinnsteuerniveau in Zürich für betroffene Gesellschaften infolge des Wegfalls heutiger Steuerregimes um das Fünf- bis Zehnfache ansteigen, je nachdem, welches Besteuerungsregime heute anwendbar ist. Gleichzeitig werden benachbarte Kantone um bis zu zwei Drittel tiefere Steuern erheben. Die dadurch wahrscheinlichen Abwanderungen in andere Kantone oder auch ins steuer-günstige Ausland gilt es zu verhindern.
6. Nicht nur die Gewinnsteuer-, sondern auch die Kapitalsteuerbelastung wird für betroffene Gesellschaften mit Einführung der Steuervorlage 17 massiv ansteigen und zu einer fünffach höheren Belastung führen. Benachbarte Kantone kennen bei der Kapitalsteuer eine sub-stantiell tiefere oder unter gewissen Voraussetzungen sogar keine Besteuerung. Im Ausland fällt regelmässig keine Kapitalsteuer an. Deshalb ist auch bei der Kapitalsteuer eine Ersatz-massnahme zu den bisherigen Steuerregimes notwendig.
7. Genauso wie im Kanton Basel-Stadt die in der Steuervorlage 17 enthaltene Patentbox die Pharmaunternehmen im Kanton halten soll, braucht der Kanton Zürich Massnahmen zum Erhalt der typischerweise eigenkapitalstarken Konzernfinanzierungsaktivitäten. Die dazu passende Massnahme ist ein *Abzug für sichere Finanzierung* sowie Anpassungen bei der Kapitalsteuer.
8. Der *Abzug für sichere Finanzierung* fördert bei steigendem Zinsniveau generell die Eigenfinanzierung von unternehmerischen Aktivitäten unabhängig von der Unternehmensgrösse und beseitigt den bisherigen steuerlichen Anreiz zur übermässigen Verschuldung mit Fremdkapital. Denn bisher verteuert der Staat das Eigenkapital und verbilligt das Fremdkapital. Diese Diskriminierung ist zu beseitigen.
9. Nach einer Untersuchung der Europäischen Kommission dürften die fiskalischen Kosten der Finanzkrise ihre Ursache etwa zur Hälfte in der steuerlichen Begünstigung des Fremdkapitals haben. Deshalb plant denn auch die EU die Einführung eines ähnlichen Abzugs. In der EU heisst die Massnahme „Abzug für Wachstum und Investitionen“.
10. Unternehmen, die in Krisenzeiten robust bleiben, sichern langfristig Beschäftigung und Lohneinkommen der Beschäftigten. Die Unternehmen benötigen gerade in der Krise eine solide Eigenkapitalausstattung, um die dann besonders notwendige Innovation finanzieren zu können. Der *Abzug für sichere Finanzierung* reduziert Finanzierungskosten für Investitionen und verleiht damit dem Unternehmenswachstum mehr Dynamik.

Zürich, 29. August 2017